

# Regierungsblatt

für das

## Großherzogtum Sachsen.

Nummer 24.

Weimar.

4. Oktober 1911.

**Inhalt:** Ministerialbekanntmachung, betr. die zwischen den Staatsregierungen des Großherzogtums Sachsen und des Herzogtums Sachsen Weimar getroffene weitere Vereinbarung vom 18. Juli 1911 zum Zwecke der Einheitslichkeit der Schulverhältnisse in den beiden Gemeinden Ruhla W. A. und G. A., Seite 815. — Ministerialbekanntmachung, betr. Vorschriften über Einrichtung und Betrieb der staatlichen Internatskassen, Seite 819. — Ministerialbekanntmachung, betr. Vermählung der Kaiserinwitwe des Kaisers von Mexiko, Seite 828. — Ministerialbekanntmachung, betr. Personalveränderungen im Hofellenstand der Großherzoglichen Hofkammer, Seite 828. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Range-Erhöhung des Regens Exzellenz zu Jena, Seite 828.

### Ministerialbekanntmachungen.

[95] I. Nachdem die zwischen den Staatsregierungen des Großherzogtums Sachsen und des Herzogtums Sachsen Weimar unter dem 18. Juli ds. Jrs. getroffene Vereinbarung zum Zwecke der Einheitslichkeit der Schulverhältnisse in den beiden Gemeinden Ruhla W. A. und G. A. ratifiziert worden ist, wird diese Vereinbarung nachstehend bekannt gemacht.

Weimar, den 4. August 1911.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium.  
Rothe.